

**Schriften zum Öffentlichen Recht**

---

**Band 1566**

# **Gerichtsöffentlichkeit**

**Pandemie und digitale Substitution**

**Von**

**Pauline Grotz**



**Duncker & Humblot · Berlin**

PAULINE GROTZ

Gerichtsöffentlichkeit

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 1566

# Gerichtsöffentlichkeit

Pandemie und digitale Substitution

Von

Pauline Grotz



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg  
hat diese Arbeit im Jahre 2024 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2025 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimpau  
Druck: CPI books GmbH, Leck  
Printed in Germany

ISSN 0582-0200

ISBN 978-3-428-19432-2 (Print)

ISBN 978-3-428-59432-0 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,  
12165 Berlin, Germany | E-Mail: [info@duncker-humblot.de](mailto:info@duncker-humblot.de)  
Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg im Jahr 2024 als Dissertation angenommen.

Mein herzlicher Dank gilt in erster Linie meinem Doktorvater Professor Dr. Bernd Grzesick, LL.M. (Cambridge), für die akademische Heimat und wissenschaftliche Freiheit, die er mir als akademischer Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl gewährt hat. Seine wertschätzende Betreuung und stete Unterstützung waren mir Inspiration und Motivation. Professor Dr. Gerhard Dannecker danke ich für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens und seine wertvollen Hinweise, Professor Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell), für die Übernahme des Prüfungsvorsitzes in der Disputation.

Die Studienstiftung des deutschen Volkes, die ZEIT-Stiftung Bucerius und die Konrad-Adenauer-Stiftung haben durch ihre ideelle und finanzielle Förderung während meiner Studien- und Promotionszeit maßgeblich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen.

Der Johanna und Fritz Buch Gedächtnis-Stiftung danke ich dafür, dass sie die Drucklegung meiner Dissertationsschrift mit einem großzügigen Zuschuss unterstützt hat.

Danken möchte ich ebenfalls meinen Kolleginnen und Kollegen am Institut für Staatsrecht, Verfassungslehre und Rechtsphilosophie, insbesondere Dr. Anna Katharina Lintz und Dr. Laura Volk, die die Arbeit von Beginn an mit wertvollen Impulsen begleitet haben, sowie Dr. Nina Benz, M. Jur. (Oxford), Vanessa Grifo, Dr. Claudia Hainthaler, Leonie Mentzel und Florian Volg für ihren hilfreichen Rat. Besonderen Dank schulde ich Dr. Nicole Herrmann und meinem Vater Markus Grotz für die aufmerksame Lektüre des Manuskripts.

Von Herzen danke ich meinen Eltern und meiner Großmutter für ihren Rückhalt und ihre Unterstützung, ohne die diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre.

Heidelberg, im März 2025

*Pauline Grotz*



# **Inhaltsübersicht**

<b>Einführung</b> .....	33
-------------------------	----

## *1. Teil*

<b>Gerichtsöffentlichkeit</b>	40
-------------------------------	----

### 1. Kapitel

<b>Grundlagen der Gerichtsöffentlichkeit</b>	40
--	----

A. Begriffsherkunft und Festlegung der Arbeitsdefinition .....	40
B. Historischer Kontext: Wechselspiel von Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit .....	42
C. Von der Saalöffentlichkeit zur mittelbaren Medienöffentlichkeit in der Bundesrepublik	61
D. Die Gerichtsöffentlichkeit im heutigen Normgefüge .....	64

### 2. Kapitel

<b>Gerichtsöffentlichkeit im Verfassungsrecht</b>	67
---	----

A. Janusköpfige Rechtsnatur: Verfassungsgrundsatz und Prozessgrundrecht .....	68
B. Grundrechtsberechtigung .....	93
C. Gewährleistungsgehalt .....	96

## *2. Teil*

<b>Herausforderungen für die Gerichtsöffentlichkeit in Pandemiezeiten</b>	119
---	-----

### 1. Kapitel

<b>Ausgangsbeschränkungen</b>	119
-------------------------------	-----

A. Normative Grundlagen .....	120
B. Eingriff durch Ausgangsbeschränkungen .....	135
C. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung .....	164

## 2. Kapitel

<b>Reduktion und Vergabe von Sitzplätzen im Gerichtssaal</b>	275
A. Normative Grundlagen: Infektionsschutzrecht vs. Gerichtsverfassungsrecht .....	276
B. Sitzplatzreduktion .....	284
C. Vergabeentscheidung bei reduzierten Sitzplätzen .....	290

## 3. Kapitel

<b>Rechtsschutzmöglichkeiten der Verfahrensbeteiligten</b>	296
A. Revisionsrechtlicher Rechtsschutz .....	296
B. Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz .....	307
C. Bundesverfassungsgerichtlicher Rechtsschutz .....	312

## *3. Teil*

### **Substitution der Saalöffentlichkeit in Pandemiezeiten**

316

## 1. Kapitel

<b>Mediale und digitale Gerichtsöffentlichkeit de lege lata</b>	317
A. Medienöffentlichkeit de lege lata .....	317
B. Digitale Gerichtsöffentlichkeit de lege lata .....	321

## 2. Kapitel

<b>Verfassungsrechtlicher Rahmen einer Substitution</b>	327
A. Prüfungsmaßstab und Ausgestaltungsspielraum des Gesetzgebers .....	328
B. Ersatzmedien- und Digitalöffentlichkeit: Definition und strukturelle Besonderheit ..	329
C. Wahrung der Funktionen der Gerichtsöffentlichkeit .....	331
D. Entgegenstehende Rechte und Interessen .....	359
E. Rechtstheoretische Systematisierung: Gewicht materialer und modaler Gründe .....	381

## 3. Kapitel

### **Ausgestaltung einer Substitution**

<b>Ausgestaltung einer Substitution</b>	383
A. Gegenläufige Gestaltungsaufträge .....	383
B. Verfahrensbezogene Reichweitenregulierung .....	384
C. Reichweitenregulierung durch Spiegelbildlichkeit .....	387
D. Regelungstechnische Umsetzung .....	399

E. Ergebnis: Digitalöffentlichkeit in Pandemie am Vorbild der Saalöffentlichkeit . . . . .	401
<b>Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse . . . . .</b>	<b>403</b>
<b>Literaturverzeichnis . . . . .</b>	<b>409</b>
<b>Rechtsprechungsverzeichnis . . . . .</b>	<b>429</b>
<b>Stichwortverzeichnis . . . . .</b>	<b>438</b>



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b> .....	33
I. Problemstellung und Ziel der Arbeit .....	33
II. Gang der Untersuchung und thematische Eingrenzung .....	37
III. Methodik .....	38
<i>1. Teil</i>	
<b>Gerichtsöffentlichkeit</b>	40
1. Kapitel	
<b>Grundlagen der Gerichtsöffentlichkeit</b>	40
A. Begriffsherkunft und Festlegung der Arbeitsdefinition .....	40
I. Etymologischer Hintergrund: „Öffentlichkeit“ und „öffentlich“ .....	40
II. Rechtswissenschaftliche Definition der Gerichtsöffentlichkeit .....	41
B. Historischer Kontext: Wechselspiel von Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit .....	42
I. Germanischer Prozess: Thing unter freiem Himmel .....	43
II. Professionalisierung der Rechtsprechung im Frühmittelalter .....	44
III. Arkanisierung und Verschriftlichung durch den Inquisitionsprozess vom Hochmittelalter bis zur Zeit des Absolutismus .....	45
1. Entwicklung in der Neuzeit .....	45
2. Kabinettsjustiz im Absolutismus .....	48
IV. Abkehr von der Arkantradition und Forderung nach Gerichtsöffentlichkeit in der Zeit der Aufklärung .....	49
V. Forderung nach Gerichtsöffentlichkeit im 19. Jahrhundert und ihre Kodifizierung .....	50
1. Johann Anselm von Feuerbach (1798–1851) .....	50
2. Carl Joseph Anton Mittermaier (1787–1867) .....	51
3. Friedrich Carl von Savigny (1779–1861) .....	51
4. Kodifizierung der Gerichtsöffentlichkeit .....	52
VI. Gerichtsöffentlichkeit als nationalsozialistisches Propagandamittel .....	55
VII. Partieller Stillstand der Rechtspflege im Zweiten Weltkrieg .....	58
VIII. Öffentliche Aufarbeitung nationalsozialistischen Unrechts durch die Justiz .....	59
IX. Gerichtsöffentlichkeit im Chiemseer Entwurf und im Parlamentarischen Rat ..	60

C. Von der Saalöffentlichkeit zur mittelbaren Medienöffentlichkeit in der Bundesrepublik	61
D. Die Gerichtsöffentlichkeit im heutigen Normgefüge .....	64
I. Grundgesetz: Keine ausdrückliche Verankerung .....	64
II. Landesverfassungen .....	64
III. Einfaches Recht: § 169 Abs. 1 S. 1 GVG .....	65
IV. Europarecht: Art. 47 Abs. 2 EuGRCh .....	66
V. Völkerrecht: Art. 6 Abs. 1 EMRK und Art. 14 Abs. 1 S. 1 IPBPR .....	66

## 2. Kapitel

<b>Gerichtsöffentlichkeit im Verfassungsrecht</b>	67
A. Janusköpfige Rechtsnatur: Verfassungsgrundsatz und Prozessgrundrecht .....	68
I. Von der Prozessmaxime zum Verfassungsgrundsatz .....	68
1. Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Wandel .....	69
2. Historische Bedeutung und Verfassungstradition .....	70
3. Herleitung aus dem Rechtsstaatsprinzip: Kontrolle und Gewaltenverschränkung .....	70
4. Herleitung aus dem Demokratieprinzip: Diskurs und Legitimation .....	74
a) Das allgemeine Öffentlichkeitsprinzip der Demokratie .....	74
b) Anwendung auf Gerichtsverfahren .....	75
aa) Gerichtsöffentlichkeit als Voraussetzung für den demokratischen Diskurs .....	76
bb) Gerichtsöffentlichkeit als Verstärkung demokratischer Legitimation .....	76
5. Ergebnis: Gerichtsöffentlichkeit als Verfassungsgrundsatz .....	79
II. Vom Verfassungsgrundsatz zum Prozessgrundrecht .....	79
1. Historische Auslegung: Schutz der Beteiligten .....	81
2. Teleologische Auslegung: Subjektivierung durch Funktion .....	81
3. Systematische Auslegung .....	82
a) Subjektivierung in Landesverfassungen .....	82
b) Subjektivierung durch revisionsrechtliche Wertungen .....	84
aa) Schutz des gesetzlichen Richters im Revisionsrecht .....	84
bb) Schutz von fairem Verfahren und Waffengleichheit im Revisionsrecht .....	85
cc) Schutz des rechtlichen Gehörs im Revisionsrecht .....	86
dd) Garantie effektiven Rechtsschutzes im Revisionsrecht .....	86
ee) Schutz der Öffentlichkeit im Revisionsrecht: Ausräumung von Bedenken .....	86
c) Subjektivierung durch „Grundrechtsimport“ aus Art. 6 Abs. 1 EMRK .....	87
aa) Bestimmung der tatbestandlichen Reichweite .....	88
bb) Verhältnis zum Grundgesetz: Völkerrechtsfreundliche Auslegung .....	88
cc) Art. 6 Abs. 1 EMRK als Transmissionsriemen für Subjektivierung .....	90

4. Gerichtsöffentlichkeit als Teil des Rechts auf ein faires Verfahren . . . . .	90
a) Prozessbezogene Realisierung und „Bestandteil des Rechtsstaatsprinzips“	91
b) Bundesverfassungsgericht: Transparenz und faires Verfahren . . . . .	91
c) Art. 6 Abs. 1 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren . . . . .	92
5. Ergebnis: Gerichtsöffentlichkeit als Prozessgrundrecht . . . . .	92
III. Ergebnis: Gerichtsöffentlichkeit als rechtsdogmatische Chimäre . . . . .	93
B. Grundrechtsberechtigung . . . . .	93
I. Grundrechtsberechtigung der Beteiligten . . . . .	93
II. Keine Grundrechtsberechtigung des Publikums . . . . .	94
1. Keine Grundrechtsberechtigung wegen Kontrollfunktion . . . . .	94
2. Keine Grundrechtsberechtigung wegen historischer „Rechtsposition des Volkes“ . . . . .	94
3. Kein Recht auf Gerichtsöffentlichkeit aus Art. 5 Abs. 1 S. 1, 2 GG . . . . .	95
III. Ergebnis: Prozessgrundrecht der Verfahrensbeteiligten auf potentielles Publikum . . . . .	96
C. Gewährleistungsgehalt . . . . .	96
I. Normprägung und Ausgestaltung der Gerichtsöffentlichkeit . . . . .	97
1. Funktionell-zeitliche Ausgestaltung: Primat der mündlichen Verhandlung .	98
a) Erkennendes Gericht . . . . .	98
b) Mündliche Verhandlung in Abgrenzung zum schriftlichen Verfahren .	98
aa) Ausgestaltung der mündlichen Verhandlung im Zivilprozess . . .	99
bb) Ausgestaltung der mündlichen Verhandlung im Arbeitsgerichtsprozess	100
cc) Ausgestaltung der mündlichen Verhandlung im Verwaltungsprozess	100
dd) Ausgestaltung der Hauptverhandlung im Strafprozess . . . . .	101
ee) Ergebnis: Relevanz des Öffentlichkeitsgrundsatzes bei schriftlichen Verfahren . . . . .	102
c) Mündlichkeit statt Aktenöffentlichkeit . . . . .	102
d) Entscheidungsverkündung und Beratungsgeheimnis . . . . .	103
2. Ausgestaltung als unmittelbare Saalöffentlichkeit . . . . .	104
3. Personelle Ausgestaltung: Abstrakte Zugangsmöglichkeit für jedermann .	104
4. Örtliche Ausgestaltung: Vorbehalt des Möglichen im Gerichtssaal und außerhalb . . . . .	106
5. Organisatorische Ausgestaltung: Terminankündigung . . . . .	107
6. Nichtöffentlichkeit und Ausschluss wegen entgegenstehender Interessen .	108
a) Ausschluss der Öffentlichkeit durch Gericht: §§ 171a, 171b, 172 GVG	109
b) Nichtöffentlichkeit qua lege: § 170 GVG und § 48 JGG . . . . .	111
7. Verstoß gegen §§ 169 ff. GVG bereits bei Zutritshinderung Einzelner . .	112
II. Konturierung des Gewährleistungsgehalts durch Art. 6 Abs. 1 EMRK . . . . .	112
III. Verfassungsrechtliche Grenzen der Ausgestaltung . . . . .	114
1. Ausgestaltung und Eingriffswirkung . . . . .	115
2. Verfassungsrechtlicher Mindeststandard: Öffentliche Gerichtsverhandlungen	116

3. Aushöhlung der Funktionserfüllung und Verhältnismäßigkeit .....	117
4. Maßstab für gerichtliche Maßnahmen .....	118
<b>IV. Ergebnis: Normprägung und Ausgestaltungsgrenzen .....</b>	<b>118</b>
<i>2. Teil</i>	
<b>Herausforderungen für die Gerichtsöffentlichkeit in Pandemizeiten</b>	<b>119</b>
1. Kapitel	
<b>Ausgangsbeschränkungen</b>	<b>119</b>
A. Normative Grundlagen .....	120
I. Terminologie .....	120
1. Endemie, Epidemie und Pandemie .....	120
2. Lockdown und Ausgangsbeschränkungen .....	120
II. Normierung von Ausgangsbeschränkungen .....	121
1. Ermächtigungsgrundlagen in §§ 28 Abs. 1, 32 S. 1 IfSG .....	122
2. Reichweite: Abstrakte Gefährdung und Nichtstörer .....	124
3. Verhältnis zu den Infektionsschutzgesetzen der Länder .....	125
4. Ausgangsbeschränkungen mit Relevanz für die Gerichtsöffentlichkeit .....	125
III. Systematisierung nach tatbestandlicher Reichweite .....	127
1. Normierte Ausnahmen für die Gerichtsöffentlichkeit .....	128
2. „Wahrnehmung“ von Gerichtsterminen .....	129
a) Wortlaut: Selbst-Betroffenheit und Adjektivattribute .....	130
aa) Selbst-Betroffenheit in eigenen Angelegenheiten vs. empirische Perzeption .....	130
bb) Adjektivattribute: „dringend erforderlich“ und „unaufschiebar“ .....	131
b) Systematik: Ausnahmenkontextualisierung und Begriffsvergleich .....	132
aa) Kontextualisierung der Ausnahmegründe: Selbst-Betroffenheit .....	132
bb) „Wahrnehmung“ vs. „Besuch“ und „Aufsuchen“ .....	133
c) Normgenese: Spätere Ergänzung der Gerichtsöffentlichkeit .....	133
d) Normzweck: Schwerpunkt auf Kontaktreduzierung .....	134
e) Keine verfassungskonforme Auslegung wegen Wortlautgrenze .....	134
f) Ergebnis: „Wahrnehmung“ von Gerichtsterminen umfasst Öffentlichkeit nicht .....	134
IV. Ergebnis: Übersicht potentiell beeinträchtigender Ausgangsbeschränkungen ..	135
B. Eingriff durch Ausgangsbeschränkungen .....	135
I. Ausgestaltungsgrenze und Eingriffsbestimmung .....	136
1. Potentielle Unterschreitung des verfassungsrechtlichen Mindeststandards ..	136
2. Eingriffsbestimmung .....	136

3. Ausgangsbeschränkungen als psychische Hemmschwelle . . . . .	138
a) Rechtsprechung: Psychische Hemmschwelle und Wirkungsäquivalenz . . . . .	139
aa) Eingangskontrollen: Psychische Hemmschwelle möglich . . . . .	140
bb) Videoüberwachung: Psychische Hemmschwelle möglich . . . . .	141
cc) Warnhinweise: Keine psychische Hemmschwelle . . . . .	142
dd) Kontaktdatenerfassung: Keine psychische Hemmschwelle . . . . .	143
ee) Bundesgerichtshof: Psychische Hemmschwelle bei Ausgangsbeschränkungen . . . . .	144
ff) Ergebnis: Psychische Hemmschwelle bei Wirkungsäquivalenz möglich	144
b) Wirkungsäquivalenz durch Chilling Effect . . . . .	145
aa) Besucherrückgang wegen Angst vor Ansteckung unerheblich . . . . .	145
bb) Rechtfertigungslast und Glaubhaftmachung . . . . .	146
cc) Sanktionsbewehrung und Kontrolle von Verstößen . . . . .	148
dd) Rechtsunsicherheit und restiktive Lebenswirklichkeit . . . . .	150
ee) Ergebnis: Abschreckungswirkung der Ausgangsbeschränkungen	152
c) Folgen uneindeutiger Regulierung . . . . .	152
d) Ergebnis: Ausgangsbeschränkungen als psychische Hemmschwelle	154
II. Abgrenzung zu hinzunehmenden faktischen Beschränkungen	154
III. Zurechenbarkeit und Konnexität bei mittelbar-faktischen Eingriffen	156
1. Zurechenbarkeit von Vorfeldmaßnahmen . . . . .	156
2. Abgrenzung zu unbeabsichtigten Reflexwirkungen . . . . .	157
a) Erfordernis und Voraussetzungen der Konnexität . . . . .	158
b) Zielsetzung umfasst Publikumsreduktion in Gerichtssälen . . . . .	159
c) Faktisch vergleichbare Wirkung wie unmittelbarer Eingriff	160
3. Ergebnis: Zurechnungszusammenhang gewahrt	160
IV. Einwilligungsmöglichkeit der Verfahrensbeteiligten	160
1. Einfachrechtliche Ausgestaltung: Überwiegend keine Dispositionsbefugnis	160
2. Art. 6 Abs. 1 EMRK: Keine generelle Dispositionsbefugnis	162
3. Verfassungsrechtliche Rechtsnatur: Keine umfassende Einwilligung	163
4. Ergebnis: Keine Einwilligungsmöglichkeit der Verfahrensbeteiligten	163
V. Ergebnis: Ausgangsbeschränkungen als psychische Hemmschwelle	163
C. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung	164
I. Bestimmtheit der Ausgangsbeschränkungen	165
1. Inhalt und Reichweite des Bestimmtheitsgebots	165
a) Anwendbarkeit des strafrechtlichen Bestimmtheitsgebots	166
aa) Geltung bei Ordnungswidrigkeiten	166
bb) Geltung bei verweisenden Blankettnormen	167
cc) Geltung für das Verfahrensrecht	168
(1) Formale Zuordnung zum materiellen Recht	168
(2) Modulation des Unrechtsgehalts	169

(3) Normspaltung bei grundrechtlicher Konnexität durch Drittbetroffenheit .....	170
dd) Strafrechtliches und allgemeines rechtsstaatliches Bestimmtheitsgebot 170	
b) Regel-Ausnahme-Strukturen .....	171
c) Auslegungsfähigkeit unbestimmter Rechtsbegriffe .....	172
2. Gerichtsöffentlichkeit kein unbenannter Ausnahmegrund .....	173
a) Bundesgerichtshof: Unbenannte Ausnahme für Gerichtsöffentlichkeit ..	174
b) Wortlaut offen für unbenannte Ausnahmen („insbesondere“) .....	175
c) Normbegründung: Aufzählung teilweise abschließend .....	176
d) Systematik: Restriktives Normverständnis .....	177
aa) Kontextualisierung der Ausnahmegründe: Elementare Lebensbereiche 177	
bb) Normstruktur: Ausnahmen mit Gerichtsbezug .....	178
cc) Kontaktbeschränkungen: Ausnahmen für Gerichtsöffentlichkeit .....	178
e) Normgenese: Spätere Ergänzung der Gerichtsöffentlichkeit .....	179
f) Normzweck: Schwerpunkt auf Kontaktreduzierung .....	179
g) Gerichtsrealität und Maßnahmen-Kanon .....	181
h) Verfassungskonforme Auslegung .....	183
aa) Demokratische und rechtsstaatliche Bedeutung der Gerichtsöffentlichkeit .....	183
bb) Grenzen der verfassungskonformen Auslegung .....	184
cc) Spannungsfeld zwischen Wortlaut und Materialien .....	184
dd) Ergebnis: Keine verfassungskonforme Auslegung bei Gesamtabwägung .....	185
3. Regulatorische und rechtspraktische Unklarheiten .....	186
a) Keine Härtefallregelung, sondern nur Öffnungsklausel .....	186
b) Ausnahmegründe nur Regelbeispiele mit Indizwirkung .....	187
c) Amorpher Normzweck .....	188
d) Uneinheitliche Auslegung in der Rechtspraxis .....	189
e) Keine geringeren Anforderungen bei Kettenbefristungen .....	190
4. Ergebnis: Rechtsunsicherheit aus Sicht der Normadressaten .....	191
II. Verhältnismäßigkeit der Ausgangsbeschränkungen .....	192
1. Prüfungsmaßstab .....	192
a) Beurteilungszeitpunkt: Maßnahmenerlass .....	192
b) Umsetzungsspielraum zwischen Unter- und Übermaßverbot .....	193
c) Erhöhte Kontrolldichte wegen Eingriffsschwelle und Bestimmtheit .....	193
d) Zurückgenommene Kontrolldichte bei tatsächlicher Unsicherheit .....	194
2. Legitime Zwecke .....	195
a) Staatliche Schutzwürdigkeiten für Leben und Gesundheit im Gerichtsgebäude 195	
b) Schutz der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems .....	197
c) Schutz der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege .....	198

d) Kontaktreduktion als Mittel, nicht als Zweck .....	199
e) Keine Entgrenzung des Schutzzwecks, sondern Risikovorsorge .....	199
3. Eignung .....	200
4. Erforderlichkeit .....	202
a) Abschirmung vulnerabler Gruppen .....	203
b) Impfungen und Ausnahmen für Geimpfte .....	203
c) Räumliche Begrenzung auf stark betroffene Gerichtsbezirke .....	204
d) Hygienemaßnahmen .....	204
e) Größere Verhandlungsräume .....	205
f) Gerichtlicher Ausschluss der Öffentlichkeit in einzelnen Verfahren .....	205
aa) EpiGG-E und Materialien zum GVG: Ausschluss wegen Pandemie? .....	206
bb) § 172 Nr. 1 Var. 1 GVG: Gefährdung der Staatssicherheit .....	207
cc) § 172 Nr. 1 Var. 2 GVG: Gefährdung der öffentlichen Ordnung .....	208
dd) § 172 Nr. 1a GVG: Gefährdung von Leib oder Leben .....	209
ee) § 52 S. 3 ArbGG: Ausschluss wegen Zweckmäßigkeit .....	210
ff) Ergebnis: Einfachrechtlicher Ausschluss der Öffentlichkeit nicht möglich .....	210
g) Dilatorische Verfahrensgestaltungen .....	210
aa) § 245 ZPO: Stillstand der Rechtspflege .....	211
(1) Historischer Ausnahmeharakter des Stillstands der Rechtspflege .....	212
(2) Keine Unterbrechung bei Teilarbeitsfähigkeit des Gerichts .....	213
(3) Unterbrechung nur bei Quarantäne oder Erkrankung aller Richter .....	214
(4) Ergebnis: Tatbestand nur in Ausnahmefällen erfüllt .....	217
bb) § 247 ZPO: Aussetzung bei abgeschnittenem Verkehr .....	217
cc) § 251 ZPO: Ruhens des Verfahrens auf Antrag der Parteien .....	219
dd) § 227 ZPO: Terminsänderung .....	219
ee) § 228 Abs. 1 StPO: Aussetzung der Hauptverhandlung .....	220
ff) § 229 StPO i. V. m. § 10 EGStPO a. F.: Unterbrechung der Hauptverhandlung .....	221
gg) Belastungsverschiebung durch dilatorische Verfahrensgestaltungen? .....	222
(1) Umfang der Belastungsverschiebung .....	222
(2) Ansteckungsrisiko als Abgrenzungskriterium .....	224
hh) Ergebnis: Dilatorische Verfahrensgestaltungen nur begrenzt möglich .....	225
h) Vermeidung mündlicher Verhandlungen durch schriftliche Verfahren .....	226
aa) Schriftliches Verfahren im Zivilprozess .....	226
(1) § 276 ZPO: Schriftliches Vorverfahren und materielle Prozessleitung .....	226
(2) § 495a ZPO: Bagatellbereich .....	226
(3) § 128 Abs. 2 ZPO: Zustimmung der Parteien .....	227
(4) § 128 Abs. 3, 4 ZPO: Nebenentscheidungen und Beschlüsse .....	227

(5) §§ 377, 402, 284 ZPO: Schriftliche Beweisfragen und Freibeweis	227
(6) §§ 307, 331 ZPO: Akzeptanz bereits erfolgter Festsetzungen	228
bb) Schriftliches Verfahren im Verwaltungsprozess	229
(1) § 101 Abs. 2 VwGO: Einverständnis der Beteiligten	229
(2) § 101 Abs. 3 VwGO: Entscheidungen, die keine Urteile sind	229
(3) § 84 VwGO: Gerichtsbescheid	230
(4) § 98 VwGO: Schriftliche Beantwortung von Beweisfragen	230
cc) Vermeidung mündlicher Verhandlungen im Strafprozess	231
(1) §§ 153, 153a StPO: Diversion	231
(2) § 205 S. 1 StPO: Vorläufige Einstellung bei Erkrankung des Angeklagten	231
(3) §§ 202a, 212, 257c StPO: Verständigung	232
(4) § 407 StPO: Akzeptanz bereits erfolgter Festsetzungen	232
dd) Belastungsverschiebung durch schriftliches Verfahren	233
ee) Effektivität der Verhandlungsvermeidung	233
(1) Ermessenlenkung durch Schutzpflichten	233
(2) Keine Umkehr des Verhältnisses von Mündlichkeit und Schriftlichkeit	234
ff) Ergebnis: Verhandlungsvermeidung kein milderer, gleich effektives Mittel	235
i) Ergebnis: Erforderlichkeit der Ausgangsbeschränkungen	235
5. Angemessenheit	235
a) Abwägungserhebliche Belange im Hinblick auf die Gerichtsöffentlichkeit	236
aa) Kontrolle der Justiz zum Schutz der Beteiligten vor richterlicher Willkür	237
(1) Keine Substitution durch anderweitige rechtliche Sicherungen	239
(2) Keine Relativierung durch nichtöffentliche Verfahren	241
(3) Keine Relativierung durch Desinteresse des Publikums	242
(4) Keine Relativierung durch fehlende juristische Kenntnisse	242
(5) Keine Relativierung durch fehlende Einflussnahmemöglichkeit	244
bb) Rehabilitationsinteresse der Beteiligten	245
(1) Keine Relativierung durch verfahrensbezogene Aspekte	246
(2) Partielle Relativierung durch die Härten einer öffentlichen Verhandlung	247
cc) Stärkung von Vertrauen und Akzeptanz der Rechtsprechung	247
dd) Funktionsfähigkeit der Rechtspflege	249
(1) Wahrheitsfindung	250
(2) Richterliche Unabhängigkeit	251
ee) Informationsinteresse der Allgemeinheit	253
(1) Keine Relativierung durch Desinteresse des Publikums	254
(2) Keine Relativierung durch begrenzte Erkenntnismöglichkeit	255

ff) Informationsinteresse der juristischen Öffentlichkeit .....	255
(1) Keine Substitution durch Normtexte .....	257
(2) Keine Substitution durch Publikation von Entscheidungen .....	258
gg) Generalprävention: Abschreckung, Normbefolgung und kalkulierte Irrationalität .....	259
hh) Ergebnis: Dualismus von Kontroll- und Informationsinteresse .....	260
b) Eingriffsintensität .....	261
aa) Zeitliche Geltung: Verlängerung trotz Befristung und Additiveffekte	262
bb) Landesweite Geltung .....	263
cc) Generelle Geltung und personelle Streubreite .....	263
dd) Keine Kopplung an pandemisches Geschehen .....	264
ee) Keine Ausnahmeregelung für Saalöffentlichkeit .....	264
ff) Sanktionsbewehrung von Verstößen .....	265
gg) Keine Kompensation durch medial vermittelte Gerichtsöffentlichkeit	265
hh) Keine nachträgliche Kompensation .....	266
ii) Ergebnis: Schwerwiegende Eingriffsintensität .....	267
c) Gemeinwohlbedeutung .....	267
aa) Infektionsreduzierung bei Fehlen von Impfungen und Medikamenten	268
bb) Konkreter Beitrag zu Pandemiebekämpfung unerheblich .....	268
d) Interessenausgleich .....	269
aa) Absolute Geltung eines abwägungserheblichen Belangs? .....	269
(1) Kein grundrechtlicher Notstandsvorbehalt .....	269
(2) Kein abstrakter Vorrang der Gerichtsöffentlichkeit .....	270
bb) Belastungsbegrenzung: Pflicht zum kontinuierlichen Monitoring .....	271
cc) Belastungssteigerung: Umkehr des Verhältnisses von Freiheit und Einschränkung .....	271
dd) Staatliche Aufklärung tatsächlicher Unsicherheiten .....	272
ee) Anderweitige staatliche Schutzvorkehrungen im Vorfeld .....	273
ff) Keine Kompensation zur Sicherung des unverzichtbaren Mindeststandards .....	274
e) Ergebnis: Unangemessenheit im Hinblick auf die Gerichtsöffentlichkeit	275
III. Ergebnis: Verfassungswidrigkeit der Ausgangsbeschränkungen .....	275

## 2. Kapitel

<b>Reduktion und Vergabe von Sitzplätzen im Gerichtssaal</b>	275
A. Normative Grundlagen: Infektionsschutzrecht vs. Gerichtsverfassungsrecht .....	276
I. Ermächtigungsgrundlage in §§ 28 Abs. 1 S. 2, 32 S. 1 IfSG .....	276
II. Systematisierung nach tatbestandlicher Reichweite .....	277

III.	Sitzungsgewalt des Vorsitzenden, § 176 GVG . . . . .	279
1.	Zeitlicher, räumlicher und personeller Anwendungsbereich: Sitzung . . . . .	279
2.	Sachlicher Anwendungsbereich: Gesundheitsvorsorge und Infektionsschutz	280
IV.	Subsidiarität des Hausrechts des Gerichtspräsidenten . . . . .	281
V.	Partielle Infektionsschutzrechtsfestigkeit des Gerichtsverfassungsrechts . . . . .	282
VI.	Ergebnis: Zusammenspiel von § 176 GVG und Infektionsschutzrecht . . . . .	283
B.	Sitzplatzreduktion . . . . .	284
I.	Sitzplatzreduktion als psychische Hemmschwelle? . . . . .	284
II.	Begrenzung des Platzangebots . . . . .	284
1.	Faktische Begrenzung unbedeutlich . . . . .	284
2.	Normative Begrenzung in Pandemie möglich . . . . .	285
III.	Unterschreitung des verfassungsrechtlichen Mindeststandards . . . . .	286
1.	Rechtsprechung zur Augenscheinseinnahme: Null Plätze . . . . .	286
2.	Bundesarbeitsgericht: Null Plätze während COVID-19-Pandemie . . . . .	288
3.	Bayerisches Oberstes Landesgericht: Ein Platz . . . . .	288
4.	Verfassungsrechtliche Funktionswahrung als Abwägungskriterium . . . . .	289
IV.	Ergebnis: Null bzw. ein Zuschauerplatz verletzen Gerichtsöffentlichkeit . . . . .	290
C.	Vergabeentscheidung bei reduzierten Sitzplätzen . . . . .	290
I.	Vergabeentscheidung und Verfahrensgerechtigkeit . . . . .	291
1.	Perfect vs. Pure Procedural Justice . . . . .	291
2.	Vergabe nach Priorität . . . . .	291
3.	Vergabe nach Zufall . . . . .	292
II.	Vergabeentscheidung und materielle Gerechtigkeit . . . . .	293
1.	Vergabe: Platzreservierung für Medienvertreter . . . . .	293
2.	Vergabe nach Kontingenzen . . . . .	294
III.	Ergebnis: Funktionswahrung als Maßstab der Vergabeentscheidung . . . . .	295
 3. Kapitel		
	<b>Rechtsschutzmöglichkeiten der Verfahrensbeteiligten</b>	296
A.	Revisionsrechtlicher Rechtsschutz . . . . .	296
I.	Heilungsmöglichkeiten . . . . .	296
II.	Ausgangsbeschränkungen als absoluter Revisionsgrund . . . . .	297
1.	Bundesgerichtshof in Strafsachen: Ausgangsbeschränkungen kein absoluter Revisionsgrund . . . . .	298
2.	Kenntnismöglichkeit und Überwachungspflicht des Gerichts . . . . .	299
a)	Verschlossene Türen und falsche Sitzungsaalnummern . . . . .	299
b)	Verhalten von Wachtmeistern . . . . .	300
c)	Verhandlung außerhalb des Gerichtssaals . . . . .	301
d)	Ausgangsbeschränkungen: Kenntnis des Gerichts . . . . .	301

3. Einflussmöglichkeit des Gerichts .....	301
a) Polizeiliche Überwachungsmaßnahmen im Gerichtsgebäude .....	302
b) Privates Hausrecht vs. öffentliche Augenscheinseinnahme .....	303
c) Ausgangsbeschränkungen: Einflussmöglichkeit des Gerichts? .....	303
aa) Keine Einflussmöglichkeit durch Nichtanwendung wegen Verfassungswidrigkeit .....	303
bb) Einflussmöglichkeit durch Normenkontrolle nur bei administrativen Aufgaben .....	304
cc) Partielle Einflussmöglichkeit durch Verhandlungsvermeidung bzw. -verschiebung .....	305
4. Ergebnis: Kein absoluter Revisionsgrund wegen Ausgangsbeschränkungen .....	306
III. Sitzplatzreduktion als absoluter Revisionsgrund .....	306
IV. Ergebnis: Absoluter Revisionsgrund .....	307
B. Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz .....	307
I. Rechtsschutz gegen Allgemeinverfügungen .....	308
1. Anfechtungsklage, § 42 Abs. 1 VwGO .....	308
2. Eilrechtsschutz, § 80 Abs. 5 S. 1 Var. 1 VwGO .....	309
3. Fortsetzungsfeststellungsklage, § 113 Abs. 1 S. 4 VwGO (analog) .....	309
II. Rechtsschutz gegen Rechtsverordnungen .....	310
1. Normenkontrolle, § 47 Abs. 1 VwGO .....	310
2. Eilrechtsschutz, § 47 Abs. 6 VwGO .....	311
3. Negative Feststellungsklage, § 43 VwGO und Eilrechtsschutz, § 123 VwGO .....	311
III. Rechtsschutz gegen Maßnahmen aufgrund von Sitzungspolizei und Hausrecht .....	312
IV. Ergebnis: Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz .....	312
C. Bundesverfassungsgerichtlicher Rechtsschutz .....	312
I. Zulässigkeitsvoraussetzungen .....	312
II. Verstoß gegen das Enumerationsprinzip? .....	313
1. Relativierung durch Art. 2 Abs. 1 GG .....	313
2. Recht auf ein faires Verfahren als „Trojanisches Pferd“? .....	314
3. Art. 6 Abs. 1 EMRK als Transmissionsriemen der Subjektivierung .....	314
4. Ergebnis: Kein Verstoß gegen das Enumerationsprinzip .....	315
III. Ergebnis: Bundesverfassungsgerichtlicher Rechtsschutz .....	315

*3. Teil***Substitution der Saalöffentlichkeit in Pandemiezeiten** 316**1. Kapitel****Mediale und digitale Gerichtsöffentlichkeit de lege lata** 317

A. Medienöffentlichkeit de lege lata .....	317
I. Gesetzeshistorische Entwicklung .....	318
II. Aufnahmeverbot in § 169 Abs. 1 S. 2 GVG .....	318
III. Bundesverfassungsgericht: Verfassungsmäßigkeit des Aufnahmeverbots .....	319
IV. Gesetz über die Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren ..	320
V. Ergebnis: Keine unmittelbare Medienöffentlichkeit de lege lata .....	321
B. Digitale Gerichtsöffentlichkeit de lege lata .....	321
I. Digitale Gerichtsöffentlichkeit bei supra- und internationalen Gerichten .....	322
II. § 5 Abs. 1 S. 2 EpiGG-E: Bild- und Tonübertragung in anderen Raum .....	323
III. § 114 ArbGG a.F. und § 211 SGG a.F.: Erweiterte Bild- und Tonübertragung ..	324
IV. § 128a ZPO: Bild- und Tonübertragung nur für Beteiligte .....	325
V. Strafprozess: Bild- und Tonaufnahmen nur außerhalb der Hauptverhandlung ..	326
VI. Ergebnis: Keine digitale Gerichtsöffentlichkeit de lege lata .....	327

**2. Kapitel****Verfassungsrechtlicher Rahmen einer Substitution** 327

A. Prüfungsmaßstab und Ausgestaltungsspielraum des Gesetzgebers .....	328
B. Ersatzmedien- und Digitalöffentlichkeit: Definition und strukturelle Besonderheit ..	329
I. Eingrenzung und Definition: Ersatzmedien- und Digitalöffentlichkeit .....	329
II. Strukturelle Besonderheit: Mittelbarkeit, Rezipientenkreis und Perpetuierung ..	330
C. Wahrung der Funktionen der Gerichtsöffentlichkeit .....	331
I. Kontrolle der Justiz zum Schutz der Beteiligten vor richterlicher Willkür .....	331
1. Kontrolldefizit: Mittelbarkeit und mediale Eigengesetzlichkeiten .....	331
a) Deepfakes .....	332
b) Mediale Fehldarstellungen .....	332
c) Gatekeeper mediale Selektivität .....	335
d) Ergebnis: Kontrolldefizit vor allem bei Ersatzmedienöffentlichkeit .....	336
2. Kontrolldefizit: Technische Exklusion .....	337
3. Kontrollintensivierung: Rezipientenkreis und Inklusion .....	338
4. Pandemie: Kontrollmöglichung .....	338
5. Ergebnis: Eingeschränkte Kontrolle durch Digitalöffentlichkeit .....	339
II. Stärkung von Vertrauen und Akzeptanz der Rechtsprechung .....	339

III. Funktionsfähigkeit der Rechtspflege: Wahrheitsfindung .....	340
1. Schutzdefizit: Verhaltensänderung .....	341
a) Zuschauer-Effekt .....	341
aa) Empirische Studie: Einfluss auf Aussagende .....	343
bb) Empirische Studie: Exaltierung und Hemmung .....	344
cc) Einwände und Ergebnis: Zuschauer-Effekt wächst mit Publikumsgröße .....	345
b) Perzeptions-Asymmetrie .....	346
c) Perpetuierung, Rekontextualisierung und Memefication .....	346
2. Schutzdefizit: Vorabinformation .....	347
3. Keine Schutzintensivierung: Rezipientenkreis .....	348
4. Ergebnis: Gefährdung der Wahrheitsfindung .....	348
IV. Funktionsfähigkeit der Rechtspflege: Richterliche Unabhängigkeit .....	349
1. Schutzdefizit: Beeinflussung durch öffentlichen Druck .....	349
a) Hermeneutisches Vorverständnis vs. Vorurteile .....	350
b) Empirische Studie: Unmittelbare Beeinflussung .....	351
c) Empirische Studie: Mittelbare Beeinflussung .....	352
d) Einwände und Ergebnis: Öffentlicher Druck wächst mit Publikumsgröße .....	353
2. Schutzintensivierung: Rezipientenkreis .....	354
3. Pandemie: Schutzermöglichung .....	355
4. Ergebnis: Partielle Gefährdung der richterlichen Unabhängigkeit .....	355
V. Funktionsfähigkeit der Rechtspflege: Sicherheit und Durchführbarkeit .....	355
1. Kein Schutzdefizit: Aufnahmegeräte .....	355
2. Pandemie: Schutzintensivierung .....	356
VI. Informationsinteresse der Öffentlichkeit .....	356
1. Reichweitenvergrößerung: Rechtskenntnisse und Generalprävention .....	357
2. Informationsdefizit: Selektivität und Exklusion .....	357
3. Pandemie: Informationsermöglichung .....	358
VII. Ergebnis: Weitgehende Funktionserfüllung durch Digitalöffentlichkeit .....	358
D. Entgegenstehende Rechte und Interessen .....	359
I. Allgemeines Persönlichkeitsrecht der Beteiligten .....	359
1. Selbstbestimmung: Resozialisierung .....	360
a) Gerichtsöffentlichkeit: Zwischen Resozialisierung und Information .....	361
b) Prangerwirkung: Rezipientenkreis und Perpetuierung .....	363
2. Selbstbewahrung: Enge persönliche Lebenssphäre .....	364
a) Gerichtsöffentlichkeit: Räumliche und thematische Anwendbarkeit .....	364
b) Gefährdungsintensivierung: Rezipientenkreis und Perpetuierung .....	366
3. Selbstdarstellung: Informationelle Selbstbestimmung .....	366
a) Gerichtsöffentlichkeit und Authentizitätsschutz .....	367
b) Gefährdung: Mediale Selektivität und Verkürzung .....	367

4. Selbstdarstellung: Recht am eigenen Wort und Recht am eigenen Bild . . . . .	368
a) Gerichtsöffentlichkeit und Aufnahmeverbot . . . . .	368
b) Schutz für professionell am Verfahren Mitwirkende? . . . . .	369
5. Selbstdarstellung: Ruf und persönliche Ehre . . . . .	371
6. Relativierung im Gerichtssaal? . . . . .	372
a) Keine verfahrensbezogene Einschränkung . . . . .	372
b) Keine Relativierung durch Einwilligung in einer Pandemie . . . . .	372
7. Ergebnis: Gefährdung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts . . . . .	374
II. Recht der Beteiligten auf ein faires Verfahren . . . . .	374
1. Teilhaberechte der Beteiligten . . . . .	375
a) Teilhaberechte und Gerichtsöffentlichkeit . . . . .	375
b) Gefährdungsintensivierung: Rezipientenkreis . . . . .	375
2. Unschuldsvermutung . . . . .	376
a) Unschuldsvermutung und Gerichtsöffentlichkeit . . . . .	376
b) Gefährdungsintensivierung: Rezipientenkreis und mediale Selektivität . .	376
3. Recht auf einen Verteidiger . . . . .	377
4. Ergebnis: Gefährdung des Rechts auf ein faires Verfahren . . . . .	377
III. Justizgewährspruch der Beteiligten . . . . .	378
IV. Würde des Gerichts . . . . .	379
V. Nachahmung von Straftaten . . . . .	380
VI. Ergebnis: Gefährdung durch Ersatzmedien- und Digitalöffentlichkeit . . . . .	381
E. Rechtstheoretische Systematisierung: Gewicht materialer und modaler Gründe . . . . .	381

### 3. Kapitel

<b>Ausgestaltung einer Substitution</b>	383
A. Gegenläufige Gestaltungsaufträge . . . . .	383
B. Verfahrensbezogene Reichweitenregulierung . . . . .	384
I. Differenzierung nach Instanzen . . . . .	384
II. Differenzierung nach Verfahrensarten . . . . .	385
III. Differenzierung nach Verfahrensabschnitten . . . . .	385
IV. Ergebnis: Verfahrensbezogene Reichweitenregulierung in Pandemie ungeeignet	387
C. Reichweitenregulierung durch Spiegelbildlichkeit . . . . .	387
I. Etablierung eines graduellen Systems der Unmittelbarkeit . . . . .	387
II. Art der Übertragung: Digitalöffentlichkeit vs. Ersatzmedienöffentlichkeit .	388
1. Privilegierung der Medien: Zugang zu nichtöffentlichen Verhandlungen möglich . . . . .	389
2. Staatliches Primat für Bildaufnahmen bei hoheitlichem Handeln . . . . .	391
3. Dichotomie: Verfassungsrechtliche Ziele vs. mediale Interessen . . . . .	391
III. Begrenzung durch raumäquivalentes Kapazitätsmanagement und Anmeldung	392

IV. Begrenzung durch Simultanität .....	393
V. Begrenzung durch Übertragungsmodalitäten .....	394
1. Webbasiertes Konferenzsystem .....	394
2. Kameraperspektive und wechselseitige Perzeption .....	395
3. Maßnahmen gegen die Perpetuierung von Aufnahmen .....	396
a) Schutz der IT-Infrastruktur .....	396
b) Screenshot-Sperren und Strafbewehrung .....	397
4. Gerichtsverfassungsrechtliche Parallelen: Sitzungsgewalt und Ausschluss ..	398
D. Regelungstechnische Umsetzung .....	399
I. Gesetzesvorbehalt vs. Entscheidung des Gerichts .....	399
II. Fehlerfolgen: Übertragung bisheriger Maßstäbe .....	400
III. Monitoring und Perspektive .....	400
IV. Regelungsvorschlag: § 169a GVG-E .....	401
E. Ergebnis: Digitalöffentlichkeit in Pandemie am Vorbild der Saalöffentlichkeit .....	401
<b>Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse .....</b>	<b>403</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>409</b>
<b>Rechtsprechungsverzeichnis .....</b>	<b>429</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>438</b>

## **Abkürzungsverzeichnis**

a. A.	andere(r) Ansicht
ABI. EU	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AfP	Archiv für Presserecht
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AGGerStrG	Gesetz zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes
AGVwGO	Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung
AllgPersönlR	Allgemeines Persönlichkeitsrecht
Amtsbl.	Amtsblatt
Anm.	Anmerkung
AnwBl	Anwaltsblatt
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ArbG	Arbeitsgericht
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayGVBl.	Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
BayIfSMV	Bayerische Verordnung über Infektionsschutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
BayMBI.	Bayerisches Ministerialblatt
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGSt	Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Strafsachen
BayVerf	Verfassung des Freistaates Bayern
BayVerfGH	Bayerischer Verfassungsgerichtshof
BB	Betriebs-Berater
Bd.	Band
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Begr.	Begründer
BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Entscheidungen des Bundesfinanzhofs
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt

BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidung des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BK-GG	Bonner Kommentar zum Grundgesetz
BRAK	Bundesrechtsanwaltskammer
BRJ	Bonner Rechtsjournal
BSG	Bundessozialgericht
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CCC	Constitutio Criminalis Carolina
CoronaSchVO NW	Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Nordrhein-Westfalen – Coronaschutzverordnung
CoronaVO BW	Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 in Baden-Württemberg – Corona-Verordnung
COVFAG	Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht
COVID-19	Coronavirus-Krankheit 2019
COViFSGAnpG	Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite
COVuR	COVID-19 und Recht
CTRL	Cologne Technology Review and Law
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
Destatis	Statistisches Bundesamt
dies.	dieselbe/dieselben
DJT	Deutscher Juristentag
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
dpa	Deutsche Presse-Agentur
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DVBl	Deutsches Verwaltungsbuch
ECHR	European Court of Human Rights
ECLI	European Case Law Identifier
Ed.	Edition
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Einl.	Einleitung
EL	Ergänzungslieferung
EMöGG	Gesetz über die Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsvorfahren und zur Verbesserung der Kommunikationshilfen für Sprach- und Hörbehinderte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention

EpiGG-E	Entwurf eines Epidemiegerichtsgesetzes
ErfK ArbR	Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht
et al.	et alii
EuGRCH	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuGVVO	Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
Eur. J. Law Econ.	European Journal of Law and Economics
EUV	Vertrag über die Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
f./ff.	folgend/folgende
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FG	Freundesgabe/Festgabe
FGO	Finanzgerichtsordnung
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht
GBO	Grundbuchordnung
GG	Grundgesetz
GLJ	German Law Journal
Grdl. z.	Grundlagen zu
GStA PK, BPH	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Brandenburg-Preußisches Hausarchiv
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GV. NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GVRZ	Zeitschrift für das gesamte Verfahrensrecht
HmbTG	Hamburgisches Transparencygesetz
Hrsg.	Herausgeber/Herausgeberin
Hs.	Halbsatz
HStR	Handbuch des Staatsrechts
i. e.	id est
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IfSG	Infektionsschutzgesetz
InfoMedienR	Informations- und Medienrecht
IPBPR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
i. S. d.	im Sinne des/der
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JG/JustG	Justizgesetz
JGG	Jugendgerichtsgesetz
jM	juris – Die Monatszeitschrift
JR	Juristische Rundschau
JRP	Journal für Rechtspolitik
JURA	Juristische Ausbildung
jurisPR-StrafR	juris Praxis Report Strafrecht
JuS	Juristische Schulung

JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
KI	Künstliche Intelligenz
KUG	Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie, Kunsturhebergesetz
lat.	lateinisch
LG	Landgericht
lit.	Buchstabe
LJG	Landesjustizgesetz Schleswig-Holstein
L. Rev.	Law Review
Ls.	Leitsatz
LTranspG RP	Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz
LuftSiG	Luftsicherheitsgesetz
LVerfGG	Gesetz über das Landesverfassungsgericht
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MiStra	Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen
MschrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
MüKo	Münchener Kommentar
MVGN	Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJG	Niedersächsisches Justizgesetz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK	Nomos Kommentar
No.	Number
Nr.	Nummer
NStGHG	Niedersächsisches Gesetz über den Staatsgerichtshof
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZKart	Neue Zeitschrift für Kartellrecht
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PatG	Patentgesetz
ProstG	Prostitutionsgesetz
RevGer.	Revisionsgericht
RG	Reichsgericht
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RiJGG	Richtlinien zum Jugendgerichtsgesetz
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
RKI	Robert Koch Institut
Rn.	Randnummer
RW	Rechtswissenschaft
S.	Satz/Seite

SächsCoronaSchVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 – Sächsische Corona-Schutz-Verordnung
SächsJG	Sächsisches Justizgesetz
SächsVerfGHG	Sächsisches Verfassungsgerichtshofsgesetz
SARS-CoV-2-	Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung
BekämpfVO	des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein – SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung
SARS-CoV-2-	Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der
EindmaßnV BE	Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin – SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung
SARS-CoV-2-	Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Co-
EindV BB	ronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg – SARS-CoV-2-
SARS-CoV-2-	Eindämmungsverordnung
EindV ST	Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt – SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SK-StPO	Systematischer Kommentar zur Strafprozeßordnung
Sp.	Spalte
StaatsR	Staatsrecht
StGB	Strafgesetzbuch
StGHG	Gesetz über den Staatsgerichtshof
StPO	Strafprozeßordnung
StV	Strafverteidiger
ThürSARS-CoV-2-	Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung
EindmaßnVO	der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 – Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung
ThürVerfGHG	Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetz
u. a.	unter anderem
Übers.	Übersetzer/Übersetzerin
UKlaG	Unterlassungsklagengesetz
v./vs.	versus
Var.	Variante
VBIBW	Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg
Verf.	Verfasserin
VerfassungsR-HdB	Handbuch des Verfassungsrechts
VerfBlog	Verfassungsblog
VerfG	Verfassungsgericht
VerfGG	Verfassungsgerichtsgesetz
VerfGH	Verfassungsgerichtshof
VerfGHE	Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs
VerfGHG/VfGHG/	Gesetz über den Verfassungsgerichtshof
VGHG	
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VwGG	Verwaltungsgerichtsgesetz

VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
ZParl	Zeitschrift für Parlamentsfragen
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

Im Übrigen wird auf *Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtsprache, 10. Aufl. 2021 verwiesen.



# **Einführung**

## **I. Problemstellung und Ziel der Arbeit**

Die COVID-19-Pandemie war der damaligen Bundesregierung zufolge eine gesundheitliche, wirtschaftliche und soziale Krise existenziellen Ausmaßes „wie keine andere seit dem zweiten Weltkrieg“.<sup>1</sup> Auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes ergriffen Bund und Länder Maßnahmen, um die Bevölkerung zu schützen. Diese Maßnahmen führten zu disruptiven Veränderungen nicht nur des gesellschaftlichen Lebens, sondern auch der Rechtspflege.

Gerichtsverhandlungen konnten wegen Kontaktbeschränkungen und Mindestabständen nicht mehr regulär durchgeführt werden, sondern nur mit stark ausgedünnten Sitzreihen.<sup>2</sup> Aufsehen erregende Strafprozesse von gesamtgesellschaftlichem Interesse wurden teils vor nur 18 Zuschauern (Walter-Lübcke-Prozess)<sup>3</sup> oder vor lediglich sechs Medienvertretern verhandelt (Prozess gegen Jérôme Boateng wegen Körperverletzung im größten Sitzungssaal des Strafjustizzentrums München)<sup>4</sup>. Teilweise ließen die Gerichte nur drei Zuschauer zu, wobei mitunter lediglich ein Platz für die Presse verblieb.<sup>5</sup> Vereinzelt führten Infektionsschutzmaßnahmen sogar zum Wegfall sämtlicher Publikumsplätze.<sup>6</sup> Von einer „degradierte[n] Öffentlichkeit“ war folglich die Rede.<sup>7</sup> Zudem baten Gerichte darum, „von nicht

---

<sup>1</sup> BT-Drs. 19/18158, S. 4: „Die Bundesregierung betonte, dass die Corona-Krise in gesundheitlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht eine existentielle Dimension aufweise, wie keine andere seit dem Zweiten Weltkrieg.“

<sup>2</sup> Vgl. Lohnes, Hohe Sicherheitsvorkehrungen am OLG Frankfurt, in: Legal Tribune Online vom 16.06.2020, abrufbar unter: [www.lto.de/recht/nachrichten/n/prozessaufakt-olg-frankfurt-mordfall-walter-luebcke-staatsschutzenat](http://www.lto.de/recht/nachrichten/n/prozessaufakt-olg-frankfurt-mordfall-walter-luebcke-staatsschutzenat).

<sup>3</sup> OLG Frankfurt am Main, Presseinformation Nr. 44/2020 vom 02.06.2020, abrufbar unter: [www.ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/pressemitteilungen/44-dr-luebcke](http://www.web.archive.org/web/20200804110159/www.ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/pressemitteilungen/44-dr-luebcke).

<sup>4</sup> Hägler/Ramlesberger/Stegemann, Wie die Münchner Justiz mit Journalisten umgeht, in: Süddeutsche Zeitung vom 21.09.2021, abrufbar unter: [www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-prozess-corona-boateng-gericht-journalisten-1.5415457](http://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-prozess-corona-boateng-gericht-journalisten-1.5415457); vorhanden sind regulär 50 Presseplätze.

<sup>5</sup> OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 19.08.2020 – OVG 6 N 74/20 Rn. 2 (juris), BeckRS 2020, 21057 („Platzreduktion“); Ahmed, in: FS Feltes, 2021, S. 415, 420.

<sup>6</sup> BAG, Beschluss vom 02.03.2022 – 2 AZN 629/21, NJW 2022, 2949 („Platzreduktion“).

<sup>7</sup> Litschko, Umgang mit Presse beim Lübcke-Prozess: Degradierte Öffentlichkeit, in: Die Tageszeitung vom 19.06.2020, abrufbar unter: [www.taz.de/Umgang-mit-Presse-beim-Luebcke-Prozess/!5691715](http://www.taz.de/Umgang-mit-Presse-beim-Luebcke-Prozess/!5691715).

zwingend erforderlichen Besuchen“<sup>8</sup> abzusehen, oder verlautbarten performativ, Gerichtsgebäude seien für den „Besucherverkehr weitgehend geschlossen“<sup>9</sup>.

Überdies schöpften die Gerichte prozessrechtliche Gestaltungsmodalitäten aus, um öffentliche Verhandlungen zu vermeiden. So entschied beispielsweise das Bundesverfassungsgericht über den sogenannten Lockdown im Rahmen der Bundesnotbremse ohne mündliche Verhandlung und damit ohne Öffentlichkeit.<sup>10</sup> Zudem erweiterte das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie (COVFAG)<sup>11</sup> die bestehenden prozessualen Gestaltungsmöglichkeiten zur Vermeidung mündlicher Verhandlungen, indem es beispielsweise die strafprozessualen Unterbrechungsfristen verlängerte.

Vor allem aber hielten teils strikte Ausgangsbeschränkungen potentielle Zuschauer davon ab, Gerichtsverhandlungen überhaupt erst zu besuchen. Während die Gerichte grundsätzlich weiter verhandelten, wurde die Öffentlichkeit nicht nur zu Hause „eingeschlossen“, sondern in der Folge auch de facto von öffentlichen Verhandlungen „ausgeschlossen“. Infektionsschutzmaßnahmen machten die Gerichtsöffentlichkeit daher zur Persona non grata.

Gerichtsverhandlungen müssen jedoch öffentlich stattfinden (vgl. § 169 Abs. 1 S. 1 GVG). Die Gerichtsöffentlichkeit ist eine der großen Errungenschaften der Aufklärung. Bereits Bentham betonte: „Where there is no publicity there is no justice.“<sup>12</sup> Das Bundesverfassungsgericht hat die Bedeutung von öffentlichen Gerichtsverhandlungen zuletzt im Jahr 2022 in der Pechstein-Entscheidung betont und die Gerichtsöffentlichkeit zu den rechtsstaatlichen Mindeststandards gezählt.<sup>13</sup> Die Gerichtsöffentlichkeit betrifft die Teilhabe der Bevölkerung an der Rechtsprechung – und damit die „Herzkammer des Rechtsstaats“. Dies wirft die Frage nach den rechtlichen Implikationen der Infektionsschutzmaßnahmen für die Gerichtsöffentlichkeit sowie deren verfassungsrechtlichen Grenzen auf. Diese Frage bleibt zeitlos relevant in einer Welt, in der weiterhin gefährliche Mutationen des Coronavirus

<sup>8</sup> Vgl. Landgericht Kempten, Aktuelle Hinweise, erstmals abgerufen am 30.08.2020 (galten laut web.archive.org. noch bis ins Jahr 2023), abrufbar unter: [www.web.archive.org/web/20201030050142/www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/kempten-allgaeu](http://www.web.archive.org/web/20201030050142/www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/kempten-allgaeu).

<sup>9</sup> Vgl. Landgericht Heidelberg, Startseite, erstmals abgerufen am 04.06.2020 (galten laut web.archive.org. noch bis Sommer 2021), abrufbar unter: [www.web.archive.org/web/20200604161028/https://landgericht-heidelberg.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite](http://www.web.archive.org/web/20200604161028/https://landgericht-heidelberg.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite).

<sup>10</sup> Prantl, Pandemie – Noch nie hat das Bundesverfassungsgericht so versagt, in: Süddeutsche Zeitung vom 30.10.2021, abrufbar unter: [www.sueddeutsche.de/1.5452065?reduced=true](http://www.sueddeutsche.de/1.5452065?reduced=true).

<sup>11</sup> Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz und Strafverfahrensrecht (COVFAG) vom 27.03.2020, BGBl. I S. 569, BT-Drs. 19/18110.

<sup>12</sup> Bentham zitiert nach Lord Shaw in Scott v. Scott [1913] A.C. 417 (477).

<sup>13</sup> BVerfG, Beschluss vom 03.06.2022 – 1 BvR 2103/16 Rn. 44 (juris), NVwZ 2022, 1785, 1787 („Pechstein“).

SARS-CoV-2 auftreten<sup>14</sup> und neue Pandemien sowie kriegsbedingte gravierende Gesundheitsgefährdungen drohen.

Gleichzeitig kann die Pandemie als weltweite Krise auch Modernisierungskatalysator sein. Etymologisch ist eine Krise Herausforderung und Hoffnungsschimmer zugleich, denn das Wort bedeutet seinen altgriechischen Wurzeln (κρίσις) entsprechend und ergebnisoffen „Erprobung“.<sup>15</sup> So wurden an den Landgerichten während der COVID-19-Pandemie erstmals großflächig Videokonferenzsysteme angeschafft und erprobt, um die Verfahrensbeteiligten digital zuzuschalten.<sup>16</sup> Diese digitale Teilnahmemöglichkeit könnte auf das Publikum erstreckt werden und die Modernisierung der Justiz im 21. Jahrhundert entscheidend vorantreiben.<sup>17</sup> So kamen bereits während der Pandemie Forderungen nach einem Epidemiegerichtsgesetz für alle Gerichtsbarkeiten mit der Möglichkeit von Videoverhandlungen auf.<sup>18</sup> Rechtspolitisches Desiderat des damaligen Koalitionsvertrages waren ebenfalls „online durchführbar[e]“ Gerichtsverhandlungen.<sup>19</sup> Insofern könnten digitale Teilnahmeformen für das Publikum nicht nur bloße Reaktion auf Infektionsschutzmaßnahmen sein, sondern darüber hinaus in Zukunft grundlegende Bedingungen des Rechtsstaats- und Demokratieprinzips für die Gerichtsöffentlichkeit verwirklichen.

Die Gerichtsöffentlichkeit, ihre Einschränkungsmöglichkeiten und die Rolle der Medien im Verfahren beschäftigen die Rechtswissenschaft schon lange und beständig. Die Frage nach den verfassungsrechtlichen Implikationen von Infektionsschutzmaßnahmen für den Grundsatz der Gerichtsöffentlichkeit sowie deren mediale bzw. digitale Substitutionsmöglichkeiten im Pandemiefall ist jedoch aus zwei Gründen besonders relevant.

Erstens untersucht die Arbeit die Gerichtsöffentlichkeit prozessordnungsübergreifend aus verfassungsrechtlicher Perspektive. Die zahlreichen Vorarbeiten fokussierten hingegen überwiegend auf das einfache Recht.<sup>20</sup> Insofern führt Nolte aus:

---

<sup>14</sup> Interview mit der Virologin Isabella Eckerle, „Das Virus ist noch nicht fertig mit uns“, in: Der Spiegel vom 26.08.2023, S. 94 ff.

<sup>15</sup> Schäfer, in: Langenscheidt-Redaktion (Hrsg.), Taschenwörterbuch Altgriechisch, 1986, Eintrag zu „κρίσις“.

<sup>16</sup> Vgl. Rebehn, DRiZ 2021, 8, 9; Zschieschack, in: H. Schmidt (Hrsg.), COVID-19, 3. Aufl. 2021, § 15 Rn. 82.

<sup>17</sup> Vgl. Zschieschack, in: H. Schmidt (Hrsg.), COVID-19, 3. Aufl. 2021, § 15 Rn. 1 ff.

<sup>18</sup> Unveröffentlichter Entwurf Schleswig-Holsteins, vgl. Bundesrechtsanwaltskammer (Hrsg.), Sicherung der Funktionsfähigkeit der Gerichte während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, Stellungnahme Nr. 26/2020, Juni 2020; Bernzen, Gerichtsöffentlichkeit in Zeiten der Pandemie, in: beck-aktuell vom 29.05.2020; Sehl/Podolski, Kommt ein Epidemiegerichtsgesetz mit Videopflicht?, in: Legal Tribune Online vom 07.05.2020, abrufbar unter: [www.lto.de/recht/justiz/j/justiz-corona-gerichte-epidemie-gesetz-entwurf-video-verhandlung-prozess-schutz-richter](http://www.lto.de/recht/justiz/j/justiz-corona-gerichte-epidemie-gesetz-entwurf-video-verhandlung-prozess-schutz-richter).

<sup>19</sup> Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), S. 106.

<sup>20</sup> Beispielsweise Altenhain, Öffentlichkeit im Strafverfahren, Gutachten zum 71. DJT 2016; Bernzen, Gerichtsberichterstattung, 2020; von Coelln, Zur Medienöffentlichkeit der